



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 36/2004

Fachbereich Innerer Service

vom: 17.03.2004

Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Aufhebung der Bestellung von beratenden Mitgliedern der ehemaligen BG-Fraktion in Ausschüsse des Rates der Stadt Kamen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Aufhebung nachstehender Bestellungen von beratenden Mitgliedern gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW:

1. Haupt- und Finanzausschuss

beratendes Mitglied: Dieter Kloß
stellv. beratendes Mitglied: Ulrich Lehmann

2. Familien- und Sozialausschuss

beratendes Mitglied: Werner Schlierenkämper
stellv. beratendes Mitglied: Dieter Kloß

3. Jugendhilfeausschuss

beratendes Mitglied: Rudolf Milewski
stellv. beratendes Mitglied: Ulrich Lehmann

4. Krankenhausausschuss

beratendes Mitglied: Dieter Kloß
stellv. beratendes Mitglied: Ulrich Lehmann

5. Kulturausschuss

beratendes Mitglied: Jens Funke
stellv. beratendes Mitglied: Dieter Kloß

6. Partnerschaftsausschuss

beratendes Mitglied: Gabriele Schulz
stellv. beratendes Mitglied: Ulrich Lehmann

7. Planungs- und Umweltausschuss

beratendes Mitglied: Ulrich Lehmann
stellv. beratendes Mitglied: Dieter Kloß

8. Schul- und Sportausschuss

beratendes Mitglied:

Hans Joachim Menne

stellv. beratendes Mitglied:

Dieter Kloß

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW ist eine Fraktion, die in einem Ausschuss nicht vertreten ist, berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger, der dem Rat angehören kann, zu benennen. Die ehemalige BG-Fraktion hat von diesem Recht Gebrauch gemacht. Der Rat hat daraufhin laut Beschluss vom 21.06.2001 zunächst die Herren Dieter Kloß und Ulrich Lehmann zu beratenden bzw. stellvertretenden beratenden Ausschussmitgliedern bestellt. Die personelle Besetzung wurde durch Umsetzungsbeschlüsse vom 27.09.2001, 04.07.2002, 27.03. und 20.11.2003 in die im Beschlussvorschlag angegebenen aktuell en Bestellungen verändert.

Die BG-Fraktion existiert seit dem 09.02.2004 nicht mehr. Im Falle der Auflösung einer Fraktion bleiben die von ihr vorgeschlagenen und vom Rat bestellten Ausschussmitglieder noch so lange im Amt, bis der Bestellungsbeschluss aufgehoben ist. Hierzu ist der Rat in analoger Anwendung des § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW gesetzlich verpflichtet.

Die Aufhebung des Bestellungsbeschlusses erfolgt gem. § 50 Abs. 1 GO NRW. Danach werden Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst.